

Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderats vom 27.01.2020

Bauvorhaben im Außenbereich:

Neubau eines Güllebehälters auf dem Flurstück Nr. 2195, Ehmannsfeld 1, Gemarkung Winterlingen

Für den Neubau eines Güllebehälters auf dem Flurstück Nr. 2195, Ehmannsfeld 1 auf Gemarkung Winterlingen, wird unter der Voraussetzung der Privilegierung das Einvernehmen der Gemeinde erteilt.

Eventuell anfallende Kosten der weiteren Erschließung sowie den Brandschutz sind durch den Bauantragsteller zu tragen.

Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Gesamthaushalts 2020; Beschluss der Haushaltssatzung 2020

Haushaltssatzung der Gemeinde Winterlingen für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 27.01.2020 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	15.050.167
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-15.027.617
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	22.550
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	22.550

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

	EUR
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	14.656.956
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-13.845.747
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	811.209
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.913.600
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-3.893.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-1.979.400
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-1.168.191
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	155.121
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-155.121
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-1.323.312

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (sowie für die Ablösung von inneren Darlehen aus Mitteln, die für Rückstellungen für die Stilllegung und Nachsorge von Abfalldeponien erwirtschaftet wurden -Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR,
davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 750.000 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 900.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 380 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 340 v. H.
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 340 v. H.
der Steuermessbeträge.

Erfolgs- und Vermögensplan 2020 Eigenbetrieb Wasserversorgung Winterlingen

Der Gemeinderat beschließt den Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebs Wasserversorgung Winterlingen:

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wasserversorgung der Gemeinde Winterlingen für das Wirtschaftsjahr 2020

Aufgrund von § 14 Absatz 1 des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden (EigBG) in der heute gültigen Fassung hat der Gemeinderat am 27.01.2020 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 beschlossen:

§1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes Wasserversorgung wird festgesetzt:

Im Erfolgsplan mit

- Erträgen von	769.700 €
- Aufwendungen von	732.300 €
- einem Jahresgewinn von	37.400 €

Im Vermögensplan mit

- Einnahmen von	573.700 €
- Ausgaben von	573.700 €

§ 2 Kreditaufnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf 395.300 €

§ 3 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 500.000 €

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Der Gemeinderat nimmt die Spenden an und ist mit der vorgeschlagenen Verwendung einverstanden.